

## Übergangsdienstvereinbarung

zwischen  
der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (BBAW)

und

dem Personalrat  
der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (PR der BBAW)

über die  
Administration der zentralen EDV-Anlagen der BBAW

1. Für die anfallenden Protokolldateien werden folgende Aufbewahrungsfristen festgelegt:  
Für die am Firewall anfallenden Protokolldateien (Sämtliche Warnungen [Aktivitäten] des Firewalls): **1 Woche**  
Für die mit den e-Mails zusammenhängenden Protokolldateien (Empfangszeit, Versand, Empfänger und Sender): **3 Monate**  
Für die im Intranet anfallenden Protokolldateien (Anmeldung der Windows-User [ohne Name, aber mit IP-Nummer] an Servern mit telnet oder ftp; Anmeldung von Apple-Usern mit Name und Zeit): **1 Woche**  
Für die Protokolldateien der Backups (sämtliche Dateiangaben): **die Dauer der Aufbewahrung der Backups.**
2. Alle bis zum Abschluß dieser Übergangsregelung angefallenen Protokolldateien (sofern sie nicht Backups betreffen, die noch aufbewahrt werden) werden unter der Kontrolle des Datenschutzbeauftragten und unter Berücksichtigung der in Ziffer 1 genannten Fristen bis zum 31.08.1999 dauerhaft gelöscht. Der Vollzug wird dem PR der BBAW schriftlich mitgeteilt.
3. Es werden keine weiteren Protokolldateien als die im § 1 aufgeführten angelegt.
4. Der Zugriff auf sämtliche Protokolldateien wird ebenfalls bis 31.08.1999 nur noch mit einem geteilten Paßwort ermöglicht. Die Inhaber dieses Paßwortes werden durch die BBAW und den PR der BBAW in einer schriftlichen Nebenabrede für einen darin ebenfalls festzulegenden Zeitraum benannt.
5. Alle Zugriffsberechtigten werden unverzüglich schriftlich auf Verschwiegenheit verpflichtet.
6. Es besteht Übereinstimmung darin, die EDV nicht zur Kontrolle der Mitarbeiter einzusetzen. Bezüglich der geführten Protokolldateien besteht ein Verwertungsverbot für personelle Einzelmaßnahmen. Strafrechtliche Tatbestände sind von dieser Dienstvereinbarung selbstverständlich unberührt.
7. Diese Übergangsvereinbarung tritt außer Kraft, wenn sie durch eine endgültige Dienstvereinbarung ersetzt wird.

Berlin, den 17.8.1999

Berlin, den 17.8.1999

gez. Beatrice Fromm  
Generalsekretärin der  
Berlin-Brandenburgischen  
Akademie der Wissenschaften

gez. Marcus Dohnicht  
Personalrat  
der Berlin-Brandenburgischen  
Akademie der Wissenschaften